



Vorbericht

Vorlage Nr. 21-024-2020

Ziffer 7 der Tagesordnung
UT-02-2020

Dezernat 2
Straßenamt
Gunnar Volz

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 08.07.2020

K 7506 Dissenhausen, Brücke über den Feldweg; Planungsvorstellung und Ausschreibungsgenehmigung

Beschlussvorschlag:

1. Die Planung zum Ersatzneubau der Brücke über den Feldweg bei Dissenhausen im Zuge der K 7506 wird genehmigt;
2. Die Verwaltung wird mit der Ausschreibung der Bauarbeiten beauftragt.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Die K 7506 beginnt mit der Verknüpfung der L 280 bei Heggbach (Gemeinde Maselheim) und verläuft in Richtung Osten durch die Ortschaften Hürbel, Gutenzell und endet mit der Verknüpfung der L 260 in Kirchberg an der Iller. Im Abschnitt zwischen den Ortsteilen Gutenzell und Hürbel quert die K 7506 bei Dissenhausen einen asphaltierten Feldweg.

Bei der im Jahr 1968 errichteten Brücke über den Feldweg handelt es sich um eine Einfeld-Plattenbrücke aus Stahlbeton. Das Bauwerk hat eine Gesamtlänge von 8,70 Meter und eine Gesamtbreite von 10,50 Meter. Die Lage der Brücke kann dem Übersichtsblatt in Anlage 1 zum Vorbericht entnommen werden.

Die Verkehrsbelastung im Zuge der K 7506 im Abschnitt zwischen Hürbel und Gutenzell betrug im Jahr 2018 zirka 1.350 Fahrzeuge am Tag bei einem Schwerverkehrsanteil von rund zwei Prozent.

Der Brückenzustand der Straßenbrücke wurde im Rahmen der Brückenhauptprüfung 2018 untersucht. Die Brücke wurde mit der Zustandsnote 3,5 bewertet. Es wurden zahlreiche Mängel festgestellt:

Bauteil	Schaden
Überbau - Plattenbrücke	Die Brückenplatte ist verschoben
Widerlager	Das gesamte Bauteil ist nicht im Lot, Verkippung während der Bauzeit
Widerlagerwand	Bereichsweise durchfeuchtet mit Ausblühungen, stellenweise Risse
Kappenbereich	Unterseite des Gesimses ist mehrfach gerissen, Querrisse mit Aussinterung
Ausstattung/Belag	Das Geländer ist zu niedrig, der Fahrbahnbelag hat Absackungen und ist bereichsweise rissig

Bilder, die die Schäden verdeutlichen, können der Anlage 2 zum Vorbericht entnommen werden.

Eine aktuell durchgeführte umfangreiche Schadensanalyse bestätigt die Ergebnisse. Um die Schäden instand zu setzen, würden Kosten in Höhe von zirka 350.000 Euro anfallen. Mit dieser Instandsetzung könnten jedoch nicht die Bauwerksbewegungen aufgehalten und die Setzungen und Verschiebungen behoben werden.

Im Hinblick auf die Setzungen und Verschiebungen des Bauwerks erfasst das Straßenamt seit langer Zeit die Bauwerksbewegungen, die immer noch anhalten. Das Bauwerk ist nicht fachgerecht gegründet: es erfolgte seinerseits eine Flachgründung. Die Baugrunduntersuchung ergab nichttragfähige Bodenschichten, sodass eine Tiefgründung erforderlich ist. Die Bewegungen dauern an, so dass sich das Bauwerk zunehmend verdreht und Kippbewegungen auftreten.

Vor diesem Hintergrund kommt der Gutachter zum Ergebnis, dass eine Instandsetzung unwirtschaftlich und vor allem nicht zielführend ist, so dass der Ersatzneubau weiterverfolgt wird.

2. Vorstellung der Planung

Die Lage und Höhe der neuen Brücke orientiert sich an der zu ersetzenden Brücke. Das Bauwerk erhält eine Stahlbetonrahmenkonstruktion. Die Fahrbahn hat wie im Bestand eine Breite von sieben Metern. Beim Neubau ist eine Kappenbreite von 2,05 Meter und neue Schutzeinrichtungen geplant. Die Breite zwischen den Geländern beträgt 10,60 Meter. In der

Verlängerung der Widerlager ist jeweils ein Steinsatz von zirka zwei Metern geplant, um die Länge der Parallelfügel zu verkleinern. Die lichte Weite des Bauwerks ist wie bei der bestehenden Brücke mit sechs Metern vorgesehen. Die Widerlager sollen mittels 12 Stahlbetonpfählen bis zu elf Meter tief gegründet werden, da bis in vier Meter Tiefe nicht tragfähiger Boden ansteht.

Durch den Ersatzneubau wird das Ziel einer dauerhaften und standsicheren Brücke und somit eines verkehrssicheren Verkehrswegs erreicht.

Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt.

3. Zuwendung nach der VwV Kommunaler Sanierungsfond Brücken

In 2018 wurde für die Maßnahme ein Antrag zur Aufnahme in das Programm Kommunaler Sanierungsfonds Brücken gestellt. Das Projekt fand 2018 keine Berücksichtigung. Aufgrund gestiegener Preise bei Brückensanierungen und -neubauten wurde der ursprüngliche Kostenansatz geprüft und die Antragsunterlagen nochmals im April 2019 beim Regierungspräsidium Tübingen eingereicht.

Im Oktober 2019 wurde dem Landkreis Biberach durch das Regierungspräsidium Tübingen mitgeteilt, dass für den Ersatzneubau eine Zuwendung aus dem Kommunalen Sanierungsfonds Brücken gewährt werden kann. Die Förderung erfolgt als Festbetrag in Höhe von 237.000 Euro.

4. Ausführung

Die Umsetzung der Maßnahme ist im Jahr 2021 geplant.

Die öffentliche Ausschreibung der Baumaßnahme ist noch in 2020 vorgesehen. Unter der Annahme einer Vergabe zum Jahreswechsel 2020/2021 soll die Winterpause seitens der Baufirma zur Vorbereitung der Bauarbeiten genutzt werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass unter diesen Rahmenbedingungen ein gutes Ausschreibungsergebnis erzielt werden kann. Der Baubeginn ist witterungsabhängig für April 2021 eingeplant, die Abbrucharbeiten könnten bereits im Februar/ März zur Ausführung kommen. Mit der Baufertigstellung wird im Herbst 2021 gerechnet. Die Kreisstraße K 7506 wird während der Bauarbeiten voll gesperrt. Es besteht eine Umleitungsmöglichkeit über die K 7509/K 7510 Reinstetten – Eichen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten der Brückenbaumaßnahme einschließlich Planung setzen sich wie folgt zusammen:

Planung (inklusive Bestandsvermessung, Betonuntersuchung)	35.000,00 €
Ersatzneubau (inklusive örtliche Bauüberwachung)	895.000,00 €
Gesamt	930.000,00 €
Einnahmen Sanierungsfond	237.000,00 €
Nettoanteil Landkreis	693.000,00 €

Die Planungskosten wurden über bereitgestellte Mittel in den Haushaltsjahren 2017 bis 2019 finanziert.

Im Haushalt 2020 sind in der mittelfristigen Finanzplanung 2021 Bauausgaben von 895.000 Euro eingestellt und eine Zuwendung von zirka 160.000 Euro vorgesehen. Die vom Land genehmigte Zuwendung liegt somit um rund 77.000 Euro über dem ursprünglich kalkulierten Ansatz.

Die Ausschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigung.

Anlagen:

Übersichtsblatt (Anlage 1, öffentlich)

Schadensbilder (Anlage 2, öffentlich)